



Bundesärztekammer  
Arbeitsgemeinschaft der  
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

**Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission**  
**Prüfung des Nieren- und des Pankreastransplantationsprogramms**  
**des Universitätsklinikums Heidelberg**

Schriftliches Verfahren am 20.01.2017

Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 30. August 2016 beschlossen, das Nieren- und das Pankreastransplantationsprogramm des Universitätsklinikums Heidelberg im schriftlichen Verfahren zu prüfen.

Nach Eingang der von den Vorsitzenden mit Schreiben vom 20. September 2016 angeforderten Unterlagen wurden die Kommissionsmitglieder und das zuständige Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg über die Durchführung des schriftlichen Verfahrens informiert. Das Ministerium hat auf eine Teilnahme am Prüfverfahren verzichtet.

Mit Schreiben vom 5. April 2017 erbaten die Kommissionen weitere Angaben und Unterlagen. Das Klinikum kam dem mit Schreiben vom 18. April 2017 nach.

Die Prüfungen der angeforderten und vorgelegten Unterlagen durch die Prüfgruppe fanden am 20. Januar 2017 und am 15. Mai 2017 statt, und zwar [REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Von Seiten des Universitätsklinikums Heidelberg waren zuvor im schriftlichen Verfahren [REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED] beteiligt.

Die Kommissionen haben von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 247 Nierentransplantationen 37 Fälle geprüft, und zwar zunächst 18 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 1.800 Tage zwischen Dialysebeginn und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, weiterhin vier Fälle, in denen zum

Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste keine Dialyse stattgefunden hatte, zwei Fälle, in denen bis zur Transplantation keine Dialyse stattgefunden hatte, nachfolgend 13 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 1.800 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen. Des Weiteren wurden bei vier Patienten die Auswahlentscheidungen im beschleunigten Vermittlungsverfahren und bei zwei Patienten die Voraussetzungen des HU-Status überprüft.

Die Kommissionen haben weiterhin 17 Fälle der insgesamt 19 Pankreastransplantationen in der Zeit von 2013 bis 2015, und zwar jeweils kombinierte Nieren- und Pankreastransplantationen, überprüft. In neun Fällen erfolgte die Allokation im beschleunigten Vermittlungsverfahren.

Bei allen überprüften Patienten wurde der Versichertenstatus nachgefragt. 52 Patienten waren gesetzlich, ein Patient privat und ein weiterer Patient bei der Postbeamtenkrankenkasse versichert.

Die Prüfung ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot.

Bei der Überprüfung des Nierentransplantationsprogramms konnte der nachgefragte Beginn der Dialysen zumeist durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken sowie andere Unterlagen belegt werden. Lediglich bei d. Pat. ET-Nr. war bei Aufnahme in die Warteliste am als Erstdialysedatum angegeben worden, obwohl es richtigerweise hätte heißen müssen. Dies wurde durch das Zentrum dadurch erklärt, dass sich nach einer Bauchfelldialyse die Niere d. Pat. stabilisiert hätte, so dass ca. 4,5 Jahre keine Dialyse stattgefunden hätte. Dies hätte man ET nicht mitgeteilt. Hierbei handelt es sich ersichtlich um einen versehentlichen Fehler, der keine absichtliche Falschangabe zugunsten eines Patienten erkennen lässt.

Soweit in einigen Fällen gegenüber Eurotransplant zunächst ein späterer oder überhaupt kein Dialysebeginn als tatsächlich erfolgt gemeldet und dies teilweise erst später korrigiert wurde, ist dies von vorneherein nicht geeignet, dem Patienten einen Vorteil zu verschaffen.

Bei den Transplantationen, die im beschleunigten Vermittlungsverfahren stattfanden, konnten die Auswahlkriterien plausibel dargelegt und belegt werden. Soweit das Zentrum zwei Patienten als hochdringlich gemeldet hatte, lagen die Voraussetzungen einer HU-Listung vor.

Auch die Überprüfung der Pankreastransplantationen ließ keine Richtlinienverstöße erkennen. Die Allokationen waren jeweils zu Recht erfolgt und mit zutreffenden Daten an Eurotransplant gemeldet worden. Die Patienten waren an Diabetes Typ I erkrankt und zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste dialysepflichtig oder litten unter fortgeschrittener Niereninsuffizienz.

Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären, waren nicht ersichtlich.

Die erforderlichen Unterlagen konnten vollständig vorgelegt werden, und zwar mit Schreiben vom 4. Oktober 2016 und 18. April 2017. Das Klinikum legte weiterhin die „SOPs und Checklisten zur Wartelistenführung Niere-/Pankreas-Transplantation“ des Transplantationszentrums Heidelberg (Stand 12. Februar 2015) vor.

Berlin, 13. Juni 2017



Anne-Gret Rinder  
Vorsitzende der Prüfungskommission



Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Lippert  
Vorsitzender der Überwachungskommission